



Ausschreibung

3. Deutsche Betriebssport-Meisterschaft im Kegeln – Bohle 2017



- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Betriebssportverband Hamburg
- Wettbewerb:** Kegeln – Bohle – Mannschaftswertung
- Austragungsort:** Kegelhalle Barmbek – Tunici
Adolph-Schönfelder-Straße 49
22083 Hamburg
Tel: 040 - 295433
- Termin, Startzeit:** **Samstag, 09. September 2017**
Spielbeginn: 10.00 Uhr
(bitte bis 9.30 Uhr eintreffen)
- Örtliche Turnierleitung:** Betriebssportverband Hamburg, Spielausschuss Kegeln
Monika Selvert (Vorsitzende), Karin van Remmen (stellvertr. Vorsitzende)
- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6.a) und b) der DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist).
- Startberechtigung:** Mitglieder der gemeldeten BSGen mit einer vom Kreis-/Stadt-/Landesverband bestätigten Spielerliste.
- Bahnbetrieb:** Es werden zwei Durchgänge à 90 Wurf gespielt. Die Anzahl der Würfe pro Bahn richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Zum Einkegeln sind 5 Probewürfe auf der Startbahn vorgesehen. Die Startbahnen werden bei Turnierbeginn bekanntgegeben. Pro Tour startet nur ein Starter/-in pro Mannschaft. Der jeweils nächste Spieler eines Teams beginnt auf der Bahn, die der Vorgänger als letztes bespielt hat.
Angeschrieben wird jeweils rechts neben dem eigenen Kegler. Auf jeder Bahn wird nur das Endergebnis geschrieben. Geschrieben wird, was auf dem Zählwerk angezeigt wird. Bei evtl. Fehlern ist die Turnierleitung sofort zu informieren.
- Passkontrolle:** Liegen keine Spielerpässe vor, ist die Mitgliedschaft durch den entsendenden Landesverband zu bestätigen.

- Teilnahmebegrenzung:** Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf max. 16 Mannschaften. Pro Landesverband sind mindestens 2 BSGen vorgesehen. Die Startplätze werden nach Reihenfolge der eingegangenen Meldungen vergeben. Nicht benötigte Startplätze werden danach an andere Landesverbände verteilt.
- Meldungen:** Bitte nur mit dem beigefügten Vordruck an den BSV Hamburg (siehe Kontaktperson). Die Spielerliste bitte gut lesbar (mit ausgeschriebenen Vornamen) ausfüllen. Änderungen können kurzfristig vorgenommen werden.
- Meldeschluss:** **Bis spätestens 11. August 2017**
- Kontaktperson:** Monika Selvert
Birkenau 10
22087 Hamburg (E-Mail und Fax siehe Anmeldungsbogen)
- Einspruchsgericht:** etwaige Einsprüche sind vor Beendigung des letzten Starts bei der Turnierleitung einzureichen. Diese entscheidet vor der Siegerehrung abschließend.
- Startgeld:** 100,00 € pro Mannschaft.
In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt enthalten.
- Zahlungsmodalitäten:** Das Startgeld ist bis spätestens zum 11. August 2017 auf das Konto des BSV Hamburg, IBAN DE05 2007 0000 0016 0960 00, BIC: DEUTDEHHXXX zu entrichten.
Verwendungszweck „DBM Kegeln 2017 „
- Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert die entsprechende Mannschaft die Teilnahmeberechtigung. Eine Rückzahlung des Startgelds ist auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich (s. auch Stornierung).
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.
- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.

Stornierung: Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum **25. August 2017** dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist. Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes.

Ein Nichtantritt kann zu einer Sperre bei der nächsten DBM führen.

Ehrenpreise: Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 – 3 erhalten vom Deutschen Betriebs-sportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.

Vorbehalte: Die Turnierleitung behält sich notwendige Änderungen vor.

Verpflegung: Das Restaurant „Tunici“ hält eine spezielle Tageskarte bereit.

Sonstige Kosten: Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

Unterkünfte: Hotel IBIS Styles (fußläufig)
Holsteinischer Kamp 59, 22081 Hamburg

Leonardo Hotel City Nord
Mexikoring 1, 22297 Hamburg

www.hamburg.de

Hamburg, den 16.01.2017

Für den Veranstalter:

Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Uwe Tronnier **Wolfgang Großman**
Präsident DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

Betriebssportverband Hamburg

Monika Selvert, Karin van Remmen

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und sonstigen
Turnieren des DBSV (DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) **Spezielle Zulassungsbedingungen**

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) **Sportversicherung**

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.